

NIEDERSCHRIFT

über die **25. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 29.11.2021, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Gemeinschaftsschule, Süderstraße 79**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Sönke Momsen

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Michael Hansen
Harald Rossa
Torsten Staupe

Stadtvertreterin

Catharina Staupe

Bürgerliches Mitglied

Wolfgang Denß
Jürgen Mohr

Protokollführer

Christopher Brühl

Presse

Udo Rahn

Zuhörer:

8 Zuhörer/innen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Straßenunterhaltungsmaßnahmen in 2022
- 5 Neugestaltung der Kreisverkehre (Aldi und McDonalds)
- 6 Anträge
 - 6.1 Antrag energetische Sanierung Osterstraße / Überbauung Gehweg
Vorlage: 019/469/2021
 - 6.2 Antrag auf Erweiterung und Ertüchtigung des Feuerwehrhauses
 - 6.3 Interkommunale Abstimmung zur geplanten 8. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 (und 26. Änd. des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Langenhorn (Gewerbe Mönkebüll)

Vorlage: 019/474/2021

7 Mitteilungen und Anfragen

8 Projektvorstellung Hanf-Kalkstein-Bau - Eike Petersen

10 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

| |
|--------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung) |
|--------------------------------------------------------|

19:00 Uhr, der Vorsitzende Sönke Momsen begrüßt alle anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister Herrn Schmidt, den Protokollführer Herrn Brühl, Frau Gelteit-Lahbil vom Seniorenbeirat, Herrn Rahn von der Presse, die Referentin Frau Petersen, sowie alle anderen Gäste recht herzlich.

Außerdem wünscht er einen informativen Abend.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Beschlussfähigkeit steht fest.

Es ergehen keine Einwände.

| |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 2 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2021) |
|-----------------------------------------------------------------------------|

Die Niederschrift vom 25.10.2021 wird einstimmig genehmigt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Auf eine Fragestellung in der vorherigen Sitzung, ergänzt Bürgermeister Schmidt folgendes.

Frage aus der Bauausschusssitzung vom 25.10.2021:

Eine Frage an Hr. Dr. Techow zum Thema „Feste Trennwände“ auf dem Fiede-Kay-Platz. Wie sie wissen, hat die BIV mehrere Einwände und Fragen wegen der ihrer Meinung nach rechtswidrig errichteten Trenn- und Windschutzwände durch die Betreiber des Pavillons an das Amt Mittleres Nordfriesland geschickt.

Diese wurden alle nach Husum zur dortigen Bauaufsicht weitergeleitet und blieben alle unbeantwortet. Auf Drängen meinerseits erhielt ich am 01.09.2021 eine E-Mail von einem Herrn Felix Andresen vom Fachdienst Bauen und Planen, Hauptsachgebiet Bauordnung und Brandschutz aus Husum. Ich zitiere daraus: „Sehr geehrter Herr Frankenstein, infolge ihres Hinweises wird eine Überprüfung des Bauvorhabens durch einen Außendienst Mitarbeiters erfolgen.“ Dieses Schreiben liegt ihnen vor, und Sie baten mich um Erlaubnis, Herrn Stefan Hems ebenfalls eine Kopie zukommen zu lassen.

Hier meine Frage: Hat diese Überprüfung des Außendienst Mitarbeiters schon stattgefunden und können Sie uns etwas über den Ausgang dieses Verfahrens be-

richten und wäre es eigentlich als WGB-Vorsitzender nicht ihre Pflicht gewesen hier, so wie die BIV, die Initiative zu ergreifen?

Antwort aus der Bauausschusssitzung vom 25.10.2021:

Herr Techow hat entsprechende Rücksprachen geführt, leider gab es zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung des Kreises.

Bürgermeister Schmidt kennt dieses Schreiben nicht und bittet darum es Ihm zukommen zu lassen, damit er sich damit an den Kreis wenden kann.

Ergänzung nach Klärung von Bürgermeister Schmidt:

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit kann ich Ihnen bestätigen, dass für das o. a. Vorhaben eine entsprechende Anfrage/Anzeige gestellt wurde.

Infolge dessen hat eine örtliche Überprüfung stattgefunden, u. a. wurden dabei Lichtbilder angefertigt. Ein Abgleich der Lichtbilder mit den genehmigten Bauvorlagen hat keine Abweichungen ergeben, sodass ich mein Verfahren abgeschlossen habe. Weitere ordnungsbehördliche Schritte (o. ä.) sind von meiner Seite daher nicht angedacht.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, kommen Sie gerne auf mich zu.

-Herr Andresen, Kreis Nordfriesland-

| |
|---------------------------|
| Zu Punkt 3 der TO: |
|---------------------------|

| |
|------------------------|
| (Einwohnerfragestunde) |
|------------------------|

Frage:

Was hat es mit dem Grundstück Nordseestraße Ecke Osterrade auf sich, der Eigentümer hat dort Absperrbügel auf die Fahrbahn montiert?

Antwort:

Der Sachverhalt ist bekannt und befindet sich in Klärung.

In der Öffentlichkeit wird hier nicht darüber gesprochen.

Frage:

Was ist mit dem seit März abgemeldeten Fahrzeug, welches in der Bahnhofstraße steht?

Antwort:

Die Ordnungsabteilung ist bereits tätig, muss jedoch Form und Fristen für den ausgehenden Schriftverkehr einhalten.

Frage:

Haben Beschlüsse der Stadtvertretung gegenüber der Kreisverwaltung / Kreisbauaufsicht Bestand?

Antwort:

Die Bauaufsicht hat mehr Entscheidungsgewalt als die Stadtvertretung.

Frage:

Die wiederkehrenden Beiträge sollten bereits im Oktober und November verschickt werden, nun befinden wir uns im Dezember und es passiert nichts.

Müssen wir davon ausgehen, dass im Jahre 2022 gleich drei Bescheide kommen?

Antwort:

Die Bescheide werden leider erst in 2022 verschickt werden können.

Die Amtsverwaltung wartet bei diesem komplexen Thema noch auf ausstehende Antworten und konnte noch nicht weiter verfahren.

Drei Bescheide für 2022 wären ziemlich unglücklich, Bürgermeister Schmidt greift das Thema intern nochmals auf.

Frage zum Tagesordnungspunkt 5:

Wäre es nicht vielleicht sinnvoll, die Kreisel offen zu gestalten, wie der Nordkreisel in Husum?

Meinen Sie nicht auch, dass eine sogenannte Servicestraße, wie unseres Erachtens auch viele weitere Kreiselumbaumaßnahmen bei wiederholten Schwerlastlieferungen von umweltfreundlichen Windmühlen, ersparen würden. Auf der Restfläche des Kreisels könnte somit eine bleibende, umweltgerechte Pflanzung gewährleistet werden. Die Servicefahrbahnfläche könnte mit Blumenkübeln und verkehrsgerechten Schildern versperrt werden.

Denken Sie bitte, genauso wie der BIV – Vorstand auch über die Kosten dieser aufgezeichneten Variante nach. Ist es nicht ratsam für eine solche fest eingebaute Variante zur Herstellung einer Durchfahrt im Kreisel dem jeweiligen Beteiligter Schwerlastverkehr mit einer Mautabgabe zu belegen oder aber, das man die beteiligten Windparks finanziell bei der Herstellung solcher Spezial-Durchfahrten beteiligt. (wie zum Beispiel der Bürgerwindpark Reußenköge, WP Bordelum etc.)

Antwort:

Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenbau (LBV) laufen.

Außerdem wurde schon mit dem Bürgermeister der Reußenköge gesprochen.

Weitere Information gibt es, wenn Top 5 besprochen wird.

Frage:

Eine nächste Frage die den Landanliegern des Bredstedter Gemeindeaußenbereichs auf dem Herzen liegt:

Laut Empfehlung und Beschluss durch den Bau Verkehr- und Umweltausschuss sowie der Stadtvertretung liegt jetzt ein rechtlich gänzlich Verbotsschild zum Passieren an den Eingängen der Feldwege vor.

Meinen sie nicht, nach nochmaliger eventueller Abwägung, dass durch ein zusätzliches Hinweisschild:

„Land - und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“, die rechtliche Lage für die Landwirte wiederhergestellt wird.

Ein ausdrücklicher Beschluss zum Aufstellen dieses Hinweisschildes ist von Ihnen verboten worden. Wir Landwirte fragen Sie hiermit, ob wir diesen Beschluss erst durch das Verwaltungsgericht in Schleswig abhandeln lassen müssen, damit wir

Wieder verkehrsrechtlich und legal unsere landwirtschaftlichen Flächen anfahren können!

Antwort:

Jeder Landanlieger weiß aus der Praxis der vergangenen Jahre, dass die Beschränkung während der Zeit, in der die Wege gesperrt sind, zur Seite genommen und nach verrichteter Arbeit, wieder aufgestellt werden kann.

Der Beschluss besteht und wird auch nicht neu beraten werden.

Zu Punkt 4 der TO:

(Straßenunterhaltungsmaßnahmen in 2022)

Der Ausschuss ist sich einig, die Straßen:

Parkstraße, Gartenstraße und Am Mühlenberg in 2022 Instand zu setzen.

Dafür sollen von der Amtsverwaltung entsprechende Kostenschätzungen gemacht werden.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 00 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Neugestaltung der Kreisverkehre (Aldi und McDonalds))

Folgende Entscheidungen zur Neugestaltung der Kreisverkehre wurden beschlossen, um auf dieser Grundlage, Gespräche mit dem LBV und den Windpark Betreibern zu führen:

Der Ausschuss spricht sich für eine gepflasterte Durchfahrt in den Kreisverkehren aus, so wie es die gezeigten Bilder der Kreisverkehre Husum und Schafflund zeigen. Außerdem sollen die Randbereiche möglichst ebenerdig profiliert und mit Insektenfreundlicher Saat bepflanzt werden.

In den Durchfahrten werden klappbare Absperrpoller montiert werden.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Anträge)

Zu Punkt 6.1 der TO:

(Antrag energetische Sanierung Osterstraße / Überbauung Gehweg
Vorlage: 019/469/2021)

Begründung:

Der Stadt Bredstedt liegt ein Antrag für eine energetische Sanierungsmaßnahme eines Geschäftshauses in der Osterstraße 45 vor.

Energetische Sanierungsmaßnahmen durch eine dem Mauerwerk vorgesetzte Wärmedämmung fallen nach der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein unter Genehmigungsfreie Vorhaben, sie brauchen keine Baugenehmigung.

Da das Vorhaben im Bereich der Ortsgestaltungssatzung liegt und von der Festsetzung unter § 3 „Bauflucht“ abweicht, bedarf es eines Antrages auf Abweichung der Ortsgestaltungssatzung.

Ortsgestaltungssatzung § 3 Bauflucht

1. Die vorhandene straßenseitige Bauflucht ist über die gesamte Fassendbreite und Fassadenhöhe einzuhalten.

Gemäß Nachbarschaftsrecht und Landesbauordnung für Schleswig-Holstein ist die Überbauung durch eine nachträglich aufgebrachte Dämmung auf der Grenzwand zu dulden, wenn sie

1. *nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nur auf dem Nachbargrundstück bis an die Grenze gebaut werden darf,*
2. *die übergreifenden Bauteile öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen,*
3. *sie die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur geringfügig beeinträchtigen und*
4. *sie nicht zur Vergrößerung der Nutzfläche dienen, insbesondere nicht zum Betreten bestimmt sind.*

Da in dem Bereich die Ortsgestaltungssatzung gilt, bedarf es einer Genehmigung zur Abweichung der Festsetzung von der Ortsgestaltungssatzung und einer Baulasteintragung zur Überbauung der Fläche.

Der Gehweg ist in dem Bereich breit genug, dass hier Verkehrssicherheit gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt stimmt dem Antrag und einer Abweichung zu den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung § 3 Bauflucht zu. Die Überbauung ist über eine Baulasteintragung zu regeln.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

| |
|-----------------------------|
| Zu Punkt 6.2 der TO: |
|-----------------------------|

| |
|---------------------------------------------------------------|
| (Antrag auf Erweiterung und Ertüchtigung des Feuerwehrhauses) |
|---------------------------------------------------------------|

Begründung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen für Ihren Besuch bei uns im Feuerwehrhaus und das damit gezeigte Interesse.

Vor Ort habe ich Ihnen anhand einer Aufstellung aktuelle Schwächen, Schäden und notwendig

zu schaffende Voraussetzungen aufgezeigt.

Das Feuerwehrhaus ist aus dem Jahr 1979. Seitdem sind nur zwingend notwendige Renovierungen durchgeführt worden.

Durch immer aggressiveren Brandrauch durch moderne Baustoffe ist Feuerkrebs immer mehr zum Thema in den Feuerwehren geworden. Am Einsatzort ist bereits darauf reagiert worden.

Kontaminierte Kleidung wird noch vor Ort getauscht und getrennt vom Personal transportiert.

Sie geht umgehend zur externen Wäsche und wird durch 2. Sätze Kleidung ersetzt.

Auch im Feuerwehrhaus ist darauf zu reagieren, damit eine Verschleppung der Kontamination nach Hause nicht möglich ist. Es muss eine schwarz/weiß-Trennung baulich erfolgen. Es muss ein Umkleebereich geschaffen werden, einschl. der Möglichkeit vor Ort zu duschen...selbstverständlich geschlechtergetrennt. Auch dürfen aufgrund der Unfallgefahr die

Haken für die Einsatzkleidung nicht mehr hinter den Fahrzeugen angebracht sein.

Für einen entsprechenden Anbau nach hinten raus kann hierfür Platz geschaffen werden.

Die Bauplanerin hat dies im Laufe der Sitzung ja bereits aufgezeigt.

Der Hallenboden sollte auf Eignung überprüft und ggf. rutschfest beschichtet werden.

Auch in energetischer Hinsicht ist das Feuerwehrhaus zu überarbeiten, Fenster und Außentüren

entsprechen nicht mehr dem notwendigen Stand der Technik und bieten kaum Schutz vor Einbruch. Hiermit stelle ich den formlosen Antrag diese Dinge zeitnah auf den Weg zu bringen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Sanierungsarbeiten:

- Fenstersanierung im (Erdgeschoss des Massivbaus)
- Kerndämmung (Außenwände des Massivbaus)
- Sanierung des Bodenbelages im Eingangsflur

gemäß Kostenschätzung der Bauabteilung durchzuführen.

Außerdem beschließt der Ausschuss ebenfalls einstimmig, ein Planungsbüro für die Erweiterung des Feuerwehrhauses zu beauftragen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6.3 der TO:

(Interkommunale Abstimmung zur geplanten 8. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 (und 26. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenhorn (Gewerbe Mönkebüll)
Vorlage: 019/474/2021)

Begründung:

Die Gemeinde Langenhorn hat die Aufstellung der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Erweiterung und Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen im Ortsteil Mönkebüll beschlossen.

Auf die erfolgte Planungsanzeige hat die Landesplanung mit Schreiben vom 18.11.2021 eine Abstimmung mit dem benachbarten Unterzentrum Bredstedt, dessen Interessen auch betroffen sein könnten, gefordert.

Auszug aus der Begründung zur 8. Änderung und Erweiterung B-Plan 8:

Die Gemeinde Langenhorn möchte die gewerbliche Entwicklung unterstützen und insbesondere die ansässigen Betriebe im Gemeindegebiet halten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Langenhorn in den vergangenen 20 Jahren bereits über den Bebauungsplan Nr. 8 und dessen 7 Änderungen und Erweiterungen gewerbliche Bauflächen 'Mönkebüller Straße' geschaffen. Diese Flächen sind inzwischen fast vollständig bebaut. Da es weitere ortsansässige Interessenten gibt, soll das Gewerbegebiet nun erweitert werden.

Die Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss Bredstedt nimmt die vorgelegte Planung der Gemeinde Langenhorn zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.

Zur vorgelegten Planung bestehen keine Einwände und Bedenken.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

| |
|----------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 7 der TO: (Mitteilungen und Anfragen) |
|----------------------------------------------------------|

Am 08.12.2021, findet in Flintbek eine Veranstaltung rund um das Thema „Schottergärten“ statt.

Wer Interesse hat, kann sich über die Amtsverwaltung dazu anmelden.

Es ist ein Schreiben von Herrn Georg-Friedrich Petersen eingegangen, welches sich an Vorsitzenden Momsen und Bürgermeister Schmidt richtet.

In diesem Schreiben beschwert dieser sich massiv über einen Beschluss des Gremiums und droht mit dem einbeziehen des Verwaltungsgerichtes.

Außerdem wird mit privaten Folgen gedroht.

Vorsitzender Momsen erläutert abermals, dass es sich um einen Beschluss des Gremiums handelt und dieser weiterhin Bestand hat.

In der Vergangenheit, sowie auch heute, arbeitet die Stadt eng mit der Landwirtschaft zusammen, was bis heute auch immer sehr gut funktioniert.

„Es wäre dringend an der Zeit, wieder menschlich miteinander umzugehen“ so Momsen und wünscht sich für die Zukunft eine ordentliche Zusammenarbeit.

Des Weiteren berichtet Vorsitzender Momsen, dass Herr Brühl von der Amtsverwaltung zum letzten Mal das Protokoll führen wird, da er sich beruflich verändern möchte und die Amtsverwaltung zum 31.12.2021 verlassen wird.

Er bedankt sich für die vergangene Zeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Zu Punkt 8 der TO:
(Projektvorstellung Hanf-Kalkstein-Bau - Eike Petersen)

Frau Petersen bedankt sich für die Möglichkeit, Ihr Vorhaben vorzustellen und beginnt mit Ihrer Präsentation.

Nach umfangreicher Erläuterung des Vorhabens und einigen Fragen des Ausschusses, entschließt sich dieser, dass Vorhaben mit in die Fraktionen zur Beratung zu nehmen.

Zu Punkt 10 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse)

Sönke Momsen stellt die Öffentlichkeit wieder her; es treten keine Personen herein.

| Vorsitz | Protokollführung |
|----------------|-------------------------|
| Sönke Momsen | Christopher Brühl |